

Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

„Solarpark Schwanenkirchen West“

Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

„Solarpark Schwanenkirchen West“

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 162 in der Gem. Schwanenkirchen einen Photovoltaikpark zu errichten. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 35.777 m² und ist im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF) ausgewiesen. Die geplante PV-Anlage befindet sich in der Nähe der BAB 3 Regensburg – Passau. Der Geltungsbereich des B-Planes hat nach vorgelegter Planung eine Fläche von 27.299 m². Als Grünflächen werden 3.720 m² ausgewiesen. Die geplante Leistung der Anlage beträgt 2,75 MWp. Im Umweltbericht werden die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter sowie Mensch behandelt. Wechselwirkungen, die über die schutzgutspezifischen Betrachtungen hinausgehen sind nicht bekannt/werden nicht berührt. Im Bereich der geplanten Fläche befindet sich lt. Denkmalschutzatlas ein verebneter Graben vor- u. frühgeschichtlicher Zeitstellung (D-2-7244-0014). Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 42 geändert. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde durch das Planungsbüro Nicolay aus 94060 Pocking ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2023 gebilligt.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 27.02.2023 bis 03.03.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planung kann in der Zeit vom 22.02.2023 bis zum 24.03.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 14.02.2023
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 14.02.2023
Markt Hengersberg

Ewald Straßer
3. Bürgermeister